

PREISBLATT

STROMGRUNDVERSORGUNG - Haushaltskunden -

gültig ab 1. März 2024

Erläuterungen zu der Zusammensetzung des Allgemeinen Preises und zu den tatsächlich einfließenden Kostenbelastungen

STROMGRUNDVERSORGUNG (Haushaltskunden)						
Arbeitspreis ab 01.03.2024 in Cent/Kilowattstunde		Grundpreis ab 01.03.2024 in Euro/Jahr (Euro/Monat)		Messstellenbetrieb ab 01.03.2024 in Euro/Jahr ¹		
netto	brutto	netto	brutto		netto	brutto
29,01	34,52	144,44 (12,04)	171,88 (14,32)	Konventioneller Zähler	8,88	10,57
				Moderne Messeinrichtung	16,81	20,00
				Intelligentes Messsystem ²	16,81	20,00
Ihr bisheriger Preis						
Arbeitspreis bis 29.02.2024 in Cent/Kilowattstunde		Grundpreis bis 29.02.2024 in Euro/Jahr (Euro/Monat)		Messstellenbetrieb bis 29.02.2024 in Euro/Jahr ¹		
netto	brutto	netto	brutto		netto	brutto
27,66	32,92	118,82 (9,90)	141,40 (11,78)	Konventioneller Zähler	8,88	10,57
				Moderne Messeinrichtung	16,81	20,00
				Intelligentes Messsystem ²	16,81	20,00

Die Bruttopreise (gerundet) beinhalten die Umsatzsteuer von derzeit 19%. ¹Die aufgeführten Messentgelte gelten ausschließlich im Versorgungsgebiet der Westfalen Weser Netz GmbH. ²bis 10.000 kWh;

Der Strompreis setzt sich aus staatlich veranlassten Preisbestandteilen, regulatorisch gesetzten Preisbestandteilen (u.a. Netzentgelte), den Kosten für Strombeschaffung, Vertrieb und Service sowie der Mehrwertsteuer zusammen.

In den Netto-Endpreis fließen folgende Kostenbelastungen ein:	zum 01.03.2024		zum 01.01.2025	
	in ct/ kWh	in Euro/ Jahr	in ct/ kWh	in Euro/ Jahr
• Stromsteuer (§3 Stromsteuergesetz)	2,050		2,050	
• Konzessionsabgabe (Wegenutzungsentgelt an die Gemeinden; §4 KAV)	1,320		1,320	
• Umlage nach dem Erneuerbare-Energie-Gesetz (§60 EEG)	0,000		0,000	
• Umlage nach dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (§26 KWKG)	0,275		0,277	
• Aufschlag für besondere Netznutzung (vormals Umlage nach §19 StromNEV)	0,643		1,558	
• Umlage nach §17f (5) Energiewirtschaftsgesetz (Offshore-Netzumlage)	0,656		0,816	
• Umlage für abschaltbare Lasten (§18 AbLaV)	0,000		0,000	
• Netzentgelt pro verbrauchter Kilowattstunde (an Netzbetreiber)	9,350		8,470	
• Verbrauchsunabhängiger Grund- u. Abrechnungspreis Netz (an Netzbetreiber)		120,78		120,45
• Messungen und Messstellenbetrieb (an Netzbetreiber, Bsp. konventioneller Zähler)		8,88		8,88
Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen	14,294	129,66	14,491	129,33
• Beschaffung und Vertrieb: Rechnerisch ergibt sich damit als Anteil für die vom Versorger erbrachten Leistungen am Arbeitspreis je verbrauchter Kilowattstunde bzw. am Grundpreis				
	14,716	23,66*	14,519	23,99*

*Messungen (einschl. Messstellenbetrieb) an den Netzbetreiber nicht berücksichtigt.

Die Stadtwerke Schaumburg-Lippe GmbH stellt im Rahmen der Grundversorgung in der Kernstadt Obernkirchen auf Grundlage von §36 Abs. 1 EnWG sowie der „Verordnung über allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz“ (Stromgrundversorgungsverordnung - STROMGVV) vom 26. Oktober 2006 (BGBl. I S. 2391), die zuletzt durch Artikel 1 der Verordnung vom 14. Juni 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 192) geändert worden ist, Strom zu obenstehenden Preisen zur Verfügung. Ergänzend gelten die „Ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Schaumburg-Lippe GmbH zur StromGVV“ vom 10.11.2021, die auf der Internetseite www.swsl.de abrufbar sind.

Die Preise setzen sich aus einem Grundpreis, einem Arbeitspreis und dem Entgelt für Messtellenbetrieb und Messung zusammen. In den Brutto-Preisen ist die Mehrwertsteuer in der jeweils geltenden gesetzlichen Höhe enthalten. Die Preise ohne Mehrwertsteuer sind als Netto-Preise aufgeführt. Maßgeblich für die Rechnungen sind die Preise ohne Mehrwertsteuer. Rundungsdifferenzen durch die Mehrwertsteuer sind möglich.